

Rückabwicklung (teil-)gebundener Ganztagschule (NRW)?

Beitrag von „PaPo“ vom 26. Oktober 2025 11:49

[elefantenflip](#)

Vielen Dank für den Input. Dass wir z.B. wegen stundenplantechnischer Gründe (Auslastung der Fachräume etc.) u.U. den Nachmittagsunterricht benötigen könnten, ist ein berechtigter Einwand. Haben wir aber tatsächlich geklärt, das Stundenplanteam meinte, das sei kein Problem.

Ist ja aber auch alles Wunschdenken, die Kollegen und mich interessiert das grundsätzliche Prozedere. Ich sehe tatsächlich nicht, dass SL und insb. die Kommune da einer Rückabwicklung zustimmen würden. Auch Teile der Elternschaft nehmen uns wohl gerne als Verwahranstalt in Anspruch (wofür ja auch ein offenes Ganztagskonzept tauglich, wenn nicht gar produktiver wäre), weil man heutzutage offenbar keine Kinder ab 10 Jahren mehr unbeaufsichtigt nach Hause lassen kann, ohne zu befürchten, dass sie überfahren, entführt oder Opfer spontaner Selbstentzündung werden o.ä. 😊